

# ALTERS ZENTRUM GONTEN BAD

Stiftung  
Alterszentrum  
Gontenbad

## Taxordnung gültig ab 1.1.2022

### 1. Grundtarif

Einzelzimmer mit Dusche/WC

Pensionspreis pro Tag  
Fr. 110.00 - 157.00

Im Grundtarif sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft
- Verpflegung im Speisesaal
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Selbständige Benützung von Bädern und Duschen
- Nutzung der gesamten im Heim angebotenen Infrastruktur, inkl. Krankenmobilen
- Besorgung der waschmaschinenfesten Wäsche
- Widerkehrende Raumpflege und Frühjahrsreinigung
- Haushaltutensilien
- Radio- und TV-Anschlussgebühr (ohne Apparate)
- Radio-/Fernsehgebühr pauschal (Kollektivhaushalt)
- Telefonapparat (ohne Abo und Gesprächsgebühr)
- Pflege und Betreuung bei vorübergehender Krankheit oder Unfall (bis 5 Tage)
- Verwaltung, Hauswirtschaft und Hauswartung
- Pflege des Gartens und der Umgebung
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen

### 2. Tarife für Pflege und Betreuung im Alterszentrum Gontenbad

		Pflegeleistungen			Betreuungsleistungen
Pflegestufe	Täglicher Pflegebedarf in Minuten	Anteil Krankenversicherer pro Tag Art. 7a KLV	Maximaler Anteil Bewohner pro Tag Art. 25a KVG	Maximaler Anteil Kanton pro Tag Art. A-3 800.011A	Bewohner / Bewohnerin
0	0	0.00	0.00	0.00	20.00
1	bis 20	9.60	2.80	0.00	20.00
2	21-40	19.20	18.00	0.00	25.00
3	41-60	28.80	23.00	10.20	30.00
4	61-80	38.40	23.00	25.40	35.00
5	81-100	48.00	23.00	40.60	38.00
6	101-120	57.60	23.00	55.80	44.00
7	121-140	67.20	23.00	71.00	46.00
8	141-160	76.80	23.00	86.20	46.00
9	161-180	86.40	23.00	101.40	46.00
10	181-200	96.00	23.00	116.60	44.00
11	200-220	105.60	23.00	131.80	38.00
12	>220	115.20	23.00	147.00	30.00

### 3. Zusätzliche Verrechnungen

Die folgenden Sonderleistungen werden separat nach Aufwand verrechnet:

- Ärztliche und medizinische Leistungen
- Medikamente, Pflegematerial
- Spezielle Nachtwachen
- Chemische Reinigungen und Handwäsche
- Coiffeur, Pédicure
- Porti, Telefonanschlussgebühr
- eigene Telefonnummer (Computeranbieter) Fr. 12.00 pro Monat
- Verkauf ab Cafeteria, Kiosk usw.
- Spezielle Besorgungen, Begleitung zum Einkauf, Arzt etc., Ansatz Fr. 40.00 / Std
- Selbstverschuldete Sachschäden und ausserordentliche Abnützungen
- Flick- und Näharbeiten bei Privatwäsche und Kleider (zusätzliches Material)
- Todesfallkosten
- Ausserordentliche Zimmerreinigungen und Wäschewechsel
- Andere Extraleistungen
- Zimmerservice Fr. 5.00 pro Mahlzeit, wenn der Besuch des Speisesaal (aus gesundheitlichen Gründen möglich wäre
- Kleiderbeschriftung pro Nämeli Fr. 0.70

### 4. Besonderheiten

- Für Ferienaufenthalte wird zum Zimmerpreis eine Tagespauschale von Fr. 25.00 verrechnet.
- Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Taxe verrechnet.
- Die Hilflosenentschädigung der AHV oder IV wird nicht separat eingefordert, sondern dient der Taxentlastung.
- Bei Abwesenheit von Bewohnern wird die Grundtaxe ab dem 3. Tag um Fr. 20.00 pro Tag reduziert, wobei der Tag des Weggangs und der Rückkehr nicht als Abwesenheitstage zählt. Pflege- und Betreuungszuschläge werden nur für die Tage des Weggangs und der Rückkehr erhoben.
- Bei einem Heimwechsel oder Rückkehr nach Hause ist eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats einzuhalten. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Bei Todesfall wird für die folgenden 14 Tage der Grundtarif abzüglich Fr. 20.00 in Rechnung gestellt. Ausserdem werden für die Zimmerreinigung und Renovation (Neuanstrich) Fr. 350.00 als Kostenanteil verrechnet.
- Für die Reservation eines Zimmers vor Eintritt ist der Grundtarif minus Fr. 20.00 zu entrichten.
- Die Taxen werden monatlich im Nachgang an die Leistungserbringung in Rechnung gestellt.
- Für Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar oder am Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Heimbewohner (der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen).
- Der Hausrat ist bis Fr. 10'000.00 durch die Versicherung der Stiftung Alterszentrum gedeckt. Für Gegenstände über diesem Wert ist eine private Hausratversicherung empfohlen.

### 5. Inkrafttreten

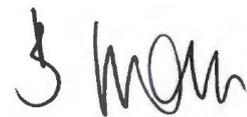
Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Stiftungsratspräsident



lic.iur. Emil Nisple

Institutionsleiterin



Barbara Schärli